
Kanalsanierung Oppauer Straße - Maßnahmegenehmigung

KSD 20090266

ANTRAG

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen vom 23.03.2009.

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme "Kanalsanierung Oppauer Straße" in Höhe von ca.

**1.110.000 Euro
inkl. 19% MwSt.**

wird genehmigt.

I. Begründung der Maßnahme¹

Gemäß vorliegenden TV-Untersuchungen ist der Kanal in der Oppauer Straße zwischen Untergasse und Oppauer Straße Hausnr. 31 auf eine Gesamtlänge von ca. 454 m in die Schadenskategorien 4 und 5 eingestuft. Da der Kanal aufgrund der geringen Durchmesser hydraulisch überlastet ist und der Straßenbau plant die Straße in der Oppauer Straße zu erneuern, wird der Kanal der Kategorie 4 ebenfalls saniert. Durch die Straßenarbeiten kann nicht gewährleistet werden, dass der stark ausgewaschene Kanal seine Standfestigkeit beibehält. Zudem sind insgesamt ca. 58 Anschlussleitungen sanierungsbedürftig.

II. Beschreibung der Maßnahme

Der aus den Jahren 1926 und 1939 stammende Kanal DN 300 und Ei 400/600 (Beton) wird auf eine Länge von ca. 454 m abgebrochen und gegen einen neuen Kanal DN 300, DN 400, DN 500 und DN 600 aus Steinzeug ersetzt. Der neue Kanal wird in die gleiche Trasse des abzubrechenden Kanals verlegt.

Die Kanalsanierung erfolgt, ebenso wie die Sanierung der Anschlussleitungen, in offener Bauweise.

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Umbaumaßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten Anschlussanierungen	700.000 EUR
Ingenieurleistungen Planung und Bauleitung	100.000 EUR
Bodenuntersuchungen, Beweissicherung	40.000 EUR
Auffüllmaterial	70.000 EUR
Deponiekosten	140.000 EUR
Sonstiges + Umlegung Versorgungsleitungen TWL	60.000 EUR
Gesamtkosten	<u>1.110.000 EUR</u>

IV. Mittelbedarf

2009	250.000 EUR
2010	860.000 EUR

V. Verfügbare Mittel

Die Mittel werden im Rahmen der Gesamtdeckung des Wirtschaftsplanes 2009 zur Verfügung gestellt bzw. im Wirtschaftsplan 2010 eingestellt.

1

Schadenskategorie	Schadensbeispiele
Kat. 6	Kanaleinsturz, fehlendes Rohrstück >25 cm ² , Risse >1cm Breite, Achsversatz > 15% der Nennweite
Kat. 5	Fehlendes Rohrstück <25cm ² , Risse 5 – 10 mm Breite, Achsversatz >100% der Wandstärke
Kat. 4	Risse 2 – 5 mm, Achsversatz 75 – 100% der Wandstärke
Kat. 3	Risse 0,5 – 2 mm, Achsversatz 25 – 75% der Wandstärke
Kat. 2	Risse <0,5 mm, Achsversatz <25% der Wandstärke